Übersicht der wichtigsten Änderungen AGB SIK

*Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen der SIK AGB aufgelistet. Bei den Texten handelt es sich nicht um den Originaltext, sondern eine kurze Zusammenfassung.*

**10.2** Über eine Überschreitung des Kostendachs muss umgehend schriftlich informiert und begründet werden. Zudem bleibt die Leistungserbringerin an das Kostendach gebunden.

**13 Informationssicherheit, Geheimhaltung und Datenschutz**

Grosse Erweiterungen in diesem Bereich:

* 13.7 Dokumentation und Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit nun erforderlich
* 13.8 Verpflichtet zur Information von Breaches, Data Leaks etc. und zu umgehenden Sofortmassnahmen
* 13.9 Erbringen von Reports, Sicherheitsaudits und/oder Zulassungen von Prüfungen vor Ort, falls übervertraglicher Aufwand hat die Leistungserbringerin Anspruch auf angemessene Vergütung.
* 13.10 Bei Vertragsbeendigung sind alle Daten sowie deren Kopien der Leistungsbezügerin zu übergeben oder falls erwünscht zu vernichten. Die Datenvernichtung muss dokumentiert werden.

**15.4** Bei Zahlungsverzug der Leistungsbezügerin darf die Leistungserbringerin die Leistung nicht unterbrechen und/oder zurückbehalten.

**19.2** Die Leistungserbringerin ist bei Vertragsbeendigung verpflichtet bei der Rückführung oder Überführung von Daten sowie der Software und Hardware gegen angemessene Vergütung zu kooperieren.

**20.1** Die Leistungsbezügerin hat kein Recht mehr, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Orts der Datenbearbeitung zu kontrollieren.

**24.4.6** Lizenzbestimmungen dürfen nur die Rechteregelung der genutzten Software, inklusive der Folgen allfälliger Verletzungen enthalten. Alle anderen Vertragsinhalte werden direkt zwischen Leistungserbringerin und Leistungsbezügerin gehandhabt. Zudem darf es keine Widersprüche zu zwingenden Bestimmungen des schweizerischen Rechts und anderen Vertragsbestandteilen haben.

**24.4.7** Die Nutzung von OpenSource Software muss im Vorhinein kommuniziert werden.

**25 Prüfung und Abnahme von Lieferungen und Leistungen**

Allgemein wird in den folgenden Unterkapiteln von Prüfung statt Abnahme gesprochen.

25.2 Definiert nun die Rahmenbedingungen für eine oder mehrere Prüfungen

**29.5** Definiert Uptime SLA falls die Verfügbarkeit von Leistungen im Vertrag nicht definiert ist.

**30.1** Ergänzung: Die Leistungserbringerin informiert die Leistungsbezügerin über allfällige Änderungen in Bezug auf die Leistungserbringung

Gestrichen: Supportleistungen, nebst Wartungs- und Pflegeleistungen, der Leistungserbringerin müssen nicht mehr erbracht werden.

**31 Kündigung von auf Zeit abgeschlossenen Verträgen**

* Änderung: 'Wartung, Pflege und Supportverträge' wurde verallgemeinert zu 'auf Zeit abgeschlossene Verträge'

*Eine detaillierte Ansicht der Änderungen kann unter folgendem Link gefunden werden:*

[https://github.com/jaspoe/AGB-Change-SIK/commit/1e2a82f755915b3e9dc94e7aaae48ebc6e143c1c#diff-eecdd8c5bb1b790bc1a6a050666d67a2](https://github.com/jaspoe/AGB-Change-SIK/commit/1e2a82f755915b3e9dc94e7aaae48ebc6e143c1c%23diff-eecdd8c5bb1b790bc1a6a050666d67a2)

*Die Ansicht ‘Split’ ermöglicht einen einfachen Vergleich der zwei AGB’s. Auf der linken Seite befindet sich die AGB 2015, auf der rechten Seite die geupdatete Version AGB 2020.*

*Bei Fragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.*

*Jana Spörri*